

Ausschreibung für eine Leistungsprüfung

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zur Durchführung von Leistungsprüfungen unter www.pzvba.de und www.neustaedter-gestuede.de

Prüfungsform:	Stationsprüfung für Hengste Zuchtrichtung Reiten (30 Tage) (LP-Richtlinien C I)
Prüfungszeitraum:	13. August – 11. September 2024
Prüfungsstation:	Brandenburgisches Haupt- u. Landgestüt Neustadt (D.)
Prüfungsort:	16845 Neustadt (D.), Hauptgestüt 7a
Trainingsleiter:	Heiko Brehmer
Zuständiger Zuchtverband:	Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.
Anmeldeschluss:	30.07.2024
Zugelassene Rassen:	Dt. Reitpony, Connemara Pony (≥ 138 cm), Knabstrupper (≥ 138 cm), Kl. Dt. Reitpferd, New Forest Pony (≥ 138 cm), Pinto (≥ 138 cm), Welsh B, C + Cob (≥ 138 cm)
Mindestalter:	3 Jahre (gemäß LP-Richtlinien)
Mindestalter - Connemara Pony:	4 Jahre (gemäß LP-Richtlinien)
Anlieferungsdatum:	13.08.2024
Anlieferungsunterlagen:	Abstammungsnachweis / Equidenpass ein Gesundheitsbescheinigung (nicht älter als 5 Tage) Bitte beachten Sie, dass bei der Anlieferung die Unterlagen vorgelegt werden müssen.
Trainingszeitraum:	13.08. – 09.09.2024
Abschlussprüfung:	10. - 11. September 2024
<u>Anmeldegebühr:</u>	
Verwaltungsgebühr:	200,00 €
Prüfungsgebühr:	50,00 €
Gebühr Prüfungsstation:	730,00 €
Gesamt inkl. MwSt.:	980,00 €
	Hinweise für den Anmelder: Weitere Kosten wie Hufschmied, Tierarzt, etc. werden gesondert berechnet

Erklärung zum Datenschutz:

Mit der Unterschrift der Anmeldung stimme ich einer möglichen Veröffentlichung meiner persönlichen Kontaktdaten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Vermarktungsunterstützung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zu.

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Brandenburgisches Haupt- u. Landgestüt
16845 Neustadt (D.), Hauptgestüt 10
Email: info@neustaedter-gestuede.brandenburg.de
Telefon: 033970/50290 / Fax: 033970/5029622

Die Anmeldegebühr ist bis zum Anmeldeschluss zu zahlen an:

Haupt- u. Landgestüt Neustadt (Dosse), 16845 Neustadt (Dosse)
IBAN: DE 63 16 05 02 02 15 0 00 11 20

Hinweise für den Anmelder: Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.

Auszug aus den LP-Richtlinien (Beschl. 5/2023)

Hinweis zur Ausrüstung von Reiter und Pferd bei Stations-, Kurz- und Feldprüfungen:

In allen Prüfungsteilen gelten die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO. In den Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen beinhalten, ist eine Ausrüstung gemäß Aufbauprüfungen (Springpferde-LP) nach LPO zulässig.

Bitte händigen Sie einen Putzbeutel für Ihr Pferd bei der Anlieferung zu einer Stationsprüfung an den Trainingsleiter aus.

Hinweis zum Anlieferungsverfahren bei einer Stationsprüfung

B 1.2.1. Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- der Equidenpass
- die Zuchtbescheinigung
- ein fachtierärztliches Gesundheitszertifikat, nicht älter als fünf Tage, aus dem hervorgeht, dass das betroffene Pferd sowie sein Herkunftsbestand frei von Zeichen einer auf Pferde übertragbaren ansteckenden Krankheit sind.

Darüber hinausgehende gesundheitliche Anforderungen sind von der Prüfungsstation zu regeln.

B 1.2.2. Hinweise durch den Anmelder

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes, die für dessen Haltung, Pflege, Handhabung, Gesunderhaltung und die Prüfungsdurchführung bedeutsam sein könnten, schriftlich hinzuweisen. Darüber hinaus muss der Anmelder spätestens bei der Anlieferung die Prüfungsstation auf frühere Verletzungen und Erkrankungen des Pferdes hinweisen, damit diese ggf. bei einer Behandlung entsprechend berücksichtigt werden können.

Die Folgen (z. B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nicht zutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

B 1.2.3. Kontrolle veterinärmedizinischer Kriterien

Bei der Anlieferung wird jedes Pferd von der QM-Kommission (siehe Abschnitt B 1.3.) nach veterinärmedizinischen Kriterien untersucht.

Dabei wird das Pferd im Stand, Schritt und Trab untersucht. Neben einer Überprüfung des Allgemeinzustandes finden auch eine Kontrolle des Gebisses und die Feststellung eventuell notwendiger orthopädischer Maßnahmen statt.

B 1.2.4. Überprüfung unter dem Sattel/im Geschirr

Bei der Anlieferung wird das Verhalten des Pferdes im Umgang und unter dem Reiter/im Geschirr sowie der altersgerechte Entwicklungsstand mit angemessener Kondition überprüft.

Hierbei ist jedes Pferd von dem Anmelder oder einer von ihm beauftragten Person unter dem Sattel/im Geschirr vorzustellen.

Weitere Vorgaben der Prüfungsstation:

Alle Pferde müssen bei der Anlieferung einen vollständigen **Influenza-Impfschutz** und **eine Impfung gegen Herpes** nach LPO und zusätzlich **eine Impfung gegen Hautpilz und Tetanus** dokumentiert im Equidenpass nachweisen können.